

Die "Volksstimme" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: S. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inserenten sowie für die Rubrik "Zur Sozialfrage" verantwortlich:
Karl Aron, Magdeburg.
Verlag von G. Hartbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.



Pränumeranda zahlbarer Abonnementenpreis:
Vierteljährl. inl. Bringerlohn 2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
excl. Bestellgeb.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarktt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Nedaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeit. Ferdinand Lassalle.

No. 105

Magdeburg, Dienstag, den 7. Mai 1895.

6. Jahrgang.

Die Beschränkung der Lehrfreiheit an deutschen Universitäten.

Vor kurzem hatte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung die Nachricht dementiert, daß im Staatsministerium Verhandlungen betr. der Maßregelung von Universitätsdozenten schwelen. Heute drückt das Blatt, ohne mit der Wimper zu zucken, das Folgende aus der Berliner Korrespondenz ab:

In dem Falle des hiesigen Privatdozenten Dr. Arons handelt es sich nicht, wie einzelne Blätter glauben machen wollen, um eine Aenderung der Universitäts-Verfassung, um einen Angriff auf die Lehrfreiheit und was dergleichen Schrecknisse und Fährdungen mehr sind, sondern, wie neulich schon die National-Zeitung richtig bemerkte, lediglich um die Frage, ob es einem im übrigen einwandfreien Universitätslehrer erlaubt sein soll, als Mitglied der sozialdemokratischen Partei-Organisation in sozialdemokratischen Versammlungen agitatorisch hervorzutreten. Diese Frage liegt gegenwärtig der philosophischen Fakultät als der zunächst in Betracht kommenden Disziplinarbehörde vor. Sobald sie sich zur Sache geführt hat, wird der Unterrichtsminister die ihm zweifellos zustehende endgültige Entscheidung treffen. Wenn es nicht darauf ankommt, unnütze Aufregung und Beunruhigung hervorzurufen, wird gut ihm, diese Entscheidung und deren Begründung abzuwarten.

Wir haben es — so schreibt der Vornwärts — hier mit einem Kabinettsstückchen offiziöser Berichterstattung zu thun, die sich würdig dem Dementi der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung an die Seite stellt. Die Behauptung, daß zweifellos dem Unterrichtsminister im Falle Arons die endgültige Entscheidung zustehe, ist zweifellos unrichtig. Einzig und allein die philosophische Fakultät der Berliner Universität hat im Falle der Disziplinierung eines Privatdozenten zu entscheiden, und hätte der Unterrichtsminister zweifellos die letzte Entscheidung in der Sache, wozu hat sich dann das Staatsministerium in einer Plenarsitzung mit der Sache überhaupt beschäftigt, jedenfalls deshalb, weil der Unterrichtsminister zweifellos allein seine Befugnisse nicht überschreiten wollte.

Es handelt sich augenscheinlich hier nicht bloß um einen vereinzelten Fall Dr. Arons, sondern um den Anfang einer Säuberung der Universitäten von allen nicht den momentanen Erfolg jederzeit anbetenden Universitätslehrern. Dieser Schluß drängt sich auf, weil in der Berliner Korrespondenz nicht wie bisher bloß von Privatdozenten, sondern ganz allgemein von Universitätsprofessoren gesprochen wird. Man will mit dem offenkundigen Sozialdemokraten Arons beginnen, damit einen Präzedenzfall schaffen und die anderen nicht genehmten Universitätslehrer dann nach der beim Fall Arons glücklich zur Anerkennung gelangten Methode behandeln.

Hier handelt es sich nicht um einen vereinzelten Fall, sondern um eine hochwichtige prinzipielle Frage, die hoffentlich nicht nach dem Wunsche der Berliner Korrespondenz behandelt werden wird.

Es ist doch eine unerhörte Zumutung in einem Staate, der doch noch nicht ganz zum Range der Türkei herabgesunken ist, zu verlangen, daß man bei einem derartig flagranten Eingriffe in die Lehrfreiheit der Hochschulen einfach die Entscheidung des Unterrichtsministers abwarten soll, daß man so lange schweigen soll, bis an der Sache nichts mehr geändert werden kann.

Politische und volkswirtschaftl. Nachrichten.

Der geistige Bankrott der Konservativen wird mit ungenierter Offenheit im konservativen Elbthalboten, dem Blatte des konservativen Agitators Böhme, verkündet. In einem gegen die Reformer gerichteten Artikel schreibt das Blatt:

Bill man mit den Thatsachen rechnen, will man ehrlich sein, dann muß man zugeben, daß mit dem geistigen Bassenkampfe den Umstürzern nicht im mindesten beizukommen ist. Geschäftsfeststellungen sind hier ohne Zweifel notwendig, und durch diese wird man sicherlich das erreichen, was durch die angeblichen geistigen Bassen nicht im entferntesten erreicht worden ist!

Und diese traurigen Gesellen, die hier offen eingestehen, daß das geistige Liebergewicht auf Seite der Sozialdemokratie ist, die beanspruchen eine führende Rolle in unserem Staatswesen. Nur mit der rohen, brutalen Gewalt sind sie noch im Stande, ihre Herrschaftsstellung, die längst jede sittliche Grundlage verloren hat, aufrecht zu erhalten. Das Trübsame dabei ist nur, daß eine solche Herrschaft den Todeskeim in sich trägt — der geistig Überlegene wird dem blöden Gewalthaber gar bald den Knüppel, auf dem allein noch seine Stärke beruht, aus der Hand wenden und dann ist es aus mit der Herrschaft.

Ein begnadigter Sittlichkeitsverbrecher! Aus Dresden wird geschrieben: Der ehemalige Stadtverordnete, Inhaber mehrerer städtischer Ehrenämter, Schornsteinfegermeister Anders, jener saubere Herr, der gegen Ende vorigen Jahres wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde, ist begnadigt und aus der Strafanstalt Hohenec entlassen worden. Herr

Anders wurde bei seiner Ankunft in Dresden auf dem böhmischen Bahnhofe festlich empfangen. Wunderbares Material zur Umsturzvorlage, welche bekanntlich Moral, Sitte und Ordnung heben soll. —

Die achtstündige Arbeitszeit werden in nächster Zeit mehrere Brauereibesitzer Berlins in ihren Betrieben einführen, zunächst das Münchener Brauhaus, die Pichelsdorfer und die Brauerei zu Hohenschönhausen. Die Brauereiarbeiter rechnen darauf, den achtstündigen Arbeitstag im Zeitraum von drei Jahren in allen Betrieben eingeführt zu sehen. —

Wie viel Umzugskosten erhält ein hoher Beamter? In einer Zeit wie jetzt, in der die Mittelpartei geeint den Umsturz bekämpfen und darnach trachten, die Unzufriedenheit zu beseitigen, ist es doppelt angebracht, auf die Ursachen der Unzufriedenheit hinzuweisen. Die Ursachen treten in vielen Formen zu Tage, werden von den Mittelparteilern nur nicht beachtet oder verstanden. Wenn z. B. ein niederer Beamter von dem Orte seines Wirkungskreises nach einem anderen Orte versetzt wird, so werden ihm Umzugsgelder bewilligt, die genau besehen, so ziemlich die Kosten decken. Je höher die amtliche Stelle, welche der Versetze eingenommen, je höher natürlich die Umzugskosten und was daran und darum ist. Welche Summe z. B. ein Botschafter erhält, dem aufgegeben wurde, seinen Wirkungskreis zu verändern, das ersehen wir aus einem dem Vornwärts zugegangenen Altenstiel aus dem Etatjahr 1893/94. Freiherr v. Saurma-Betsch wurde von Stuttgart als Botschafter nach Washington berufen. Die ihm zur Besteitung seiner Überseidlung aus der Reichskasse gezahlten Gelder erreichen das nette Säumchen von 25 392 M. 86 Pf. Diese Summe setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Umzugskosten	16 000,— M.
Zuhause für seine Person	1 067,55 .
Zuhause für Familienmitglieder und Dienstboten	3 211,20 .
Transportkosten für die Möbel usw.	4 069,67 .
Ersatz der Wohnungsmiete für die Zeit vom 29. Juni bis 31. August 1893 in Stuttgart	1 044,44 .

mehr Sa. 25 392,86 M.

Als Herr von Bülow zum Botschafter ernannt wurde, erhielt er als Umzugskosten für seine Reise von Bukarest nach Rom: 19 766 79 M. Die Versezung eines anderen Herrn von Bülow, der zum Ministerpräsidenten in Luxemburg ernannt wurde, kostete das Deutsche Reich für die Überseidlung von Petersburg nach Luxemburg 15 452 01 M. Das sind wirklich billige Reisen. Und so mancher kleine und mittlere Beamte, der auch einmal nach einem anderen Orte übersiedeln möchte, wird sofort seine Rechnung aufmachen. Das Resultat wird ihn sicherlich zufriedenstellen.

Ausland.

Italien. Den Blättermeldungen zufolge könne der 26. Mai als sichereres Datum für die allgemeinen Wahlen angesehen werden. Die Stichwahlen würden am 30. Mai oder 2. Juni stattfinden. Das betreffende Dekret, dem ein Bericht vom König vorausgehen wird, soll am 9. oder 10. Mai veröffentlicht werden. —

Spanien. In Bilbao wurden die Mitglieder des sozialdemokratischen Komitees verhaftet. —

England. Im englischen Unterhause beantragte gestern Alpheus Morton eine Resolution, in welcher erklärt wird, daß der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha die Souveränität eines fremden Landes übernommen habe, sei es wünschenswert, daß die Zahlung seiner Apanage von 10 000 Pfund eingestellt werde. Dieser Antrag wurde von Labouchère unterstützt. Schatzkanzler Harcourt bedauert, daß diese die königliche Familie betreffende Frage nochmals aufgeworfen werde, nachdem sie das letzte Mal mit entscheidender Majorität verworfen worden sei. Der Herzog habe freiwillig auf 15 000 Pfund verzichtet. Die 10 000 Pfund seien bewilligt worden, als sich der Herzog mit einer russischen Prinzessin verheiratete, um den Hofhalt zu ermöglichen. Dieselben jollten gleichzeitig eine Versorgung für die Prinzessin sein, wenn sie ihren Geist abgestorben. Beide Annuitäten ständen auf demselben Fuße. Die Einziehung der Apanage von 10 000 Pfund würde für das Unterhause ein unschöner Akt sein. Der Herzog habe nicht aufgehört, englischer Prinz zu sein. Balfour unterstützte die Erklärung Harcourts. Der Antrag Mortons wurde darauf mit 193 gegen 12 Stimmen abgelehnt. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* **Müller.** Die Müller der Rollgerste-Fabrik von Felix u. Co. in Bitterfeld stehen in einem Lohnkampfe. Der Stundenlohn betrug bis jetzt 20 Pf. Der Wochendienst stellte sich bei regelmäßiger Betriebe auf 14,40 M. Da aber des öfteren Schichten ausfallen, wird dieser

Soz nur selten erreicht, sodaß die Arbeiter oft mit einem Verdienst von 8 bis 9 M. nach Hause gehen müssen. Sendungen sind an C. Lubke, Bitterfeld, Weinbergstr. 3, zu richten. —

Sattler. Von den Gehilfen in Bremerhaven, Lehe und Geestemünde wird der Versuch gemacht werden, daß Lohn- und Vogelgebühren abzuschaffen. Es wird deshalb erachtet, vorläufig die Städte zu meiden. —

* Buzug von Textilarbeitern nach Hof ist zu meiden. In der dortigen großen mechanischen Weberei sind Lohndifferenzen ausgetragen. —

* Die Malermeister Fürths haben bis auf einige, die nicht in Betracht kommen, die Forderungen der Gehilfen bewilligt. —

* Warnung vor Buzug von Klempnern, Zimmerleuten und Malerinnen nach Kopenhagen. Das Annoncenbureau von F. Aug. Wolf in Kopenhagen sucht in verschiedenen inländischen Zeitungen für das Ausland Klempner und junge Malerinnen bei gutem Lohn und freier Reise. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Arbeitersuche mit den Differenzen der Metallwarenfabrik für initiierte Wiener Mippachen von Emil Lorenzen in Kopenhagen im Zusammenhang stehen, weshalb vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins gewarnt wird, auf die Offerten einzugehen. —

Trostlose Zustände.

Der Frankfurter Zeitung wird aus Sachsen geschrieben: "Die sächsischen Weberlöhne sind sprüchewörtlich geworden. Wer kann es den ärmeren unter den sächsischen Arbeitern verübeln, wenn sie in günstiger Geschäftszzeit ihre dürftige Lebenshaltung durch höhere Löhne etwas aufzubessern suchen? Sie haben hierzu mindestens das gleiche Recht wie der Fabrikant, der die gute geschäftliche Konjunktur zur Erzielung eines höheren Warenpreises benutzt. Auch in Sachsen leben jedoch viele Leute in einem streitenden Arbeiter fast einen halben Verbrecher, und nur in seltenen Fällen finden Streikende auch außerhalb der Arbeiterbevölkerung Sympathie. Nur wenn die Not gar zu schreidend ist, sind auch einzelne bürgerliche Kreise in Sachsen bereit, wenn auch zögern und mit Vorbehalt, sich bei etwaigen Lohnkämpfen auf die Seite der Arbeiter zu stellen. Es bleibt jedoch fast regelmäßig bei einer platonischen Unterstützung. Diese Beobachtung kann man auch gegenwärtig wieder machen."

In den Weberbezirken der Gegend von Meerane scheint sich eine größere Lohnbewegung vorzubereiten. Eine Textilarbeiter-Versammlung hat beschlossen, sämtliche Textilfabrikanten um eine Lohnhöhung von 20 bis 30 Prozent zu ersuchen. In der großen Fabrik von Straß u. Sohn wurde in voriger Woche ein bereits ausgetragener Streit durch die Bewilligung einer Lohnhöhung bis zu 25 Prozent wieder beigelegt. Einige Tage später hat jedoch die Firma erklärt, daß sie keine Lohnhöhung eintreten lassen könne, bevor nicht bewiesen werde, daß in anderen Fabriken höhere Löhne als in der ihren gezahlt würden. Die Firma möchte bekannt, sie werde die Fabrik schließen, wenn nicht heute die Arbeit von der Mehrzahl der Stuhlarbeiter wieder aufgenommen werde. Die Folge dieser Erklärung wird wahrscheinlich der allgemeine Streik der Weber in der Meeraner Gegend sein. Die Fabrikanten scheinen es auf einen Lohnkampf ankommen lassen zu wollen, dessen Ausgang jedoch sehr zweifelhaft sein würde, da die Beschäftigung der Fabriken gegenwärtig eine günstige ist und die etwa in den Streik eintretenden Arbeiter in Berücksichtigung ihrer bekannten traurigen Lage nachhaltige Unterstützung erhalten werden.

Selbst sächsische Amtsblätter, so der Dresdner Anzeiger, nennen die Lage der Meeraner Weber "tristlos in den letzten drei Jahren". Der Durchschnittsverdienst betrug 8—9 Mark in der Woche bei langer Arbeitszeit und ohne verschiedene Abzüge. Und da wundert sich die bürgerliche Gesellschaft über die Abnahme der Konsumfähigkeit des Volkes und Mehrlistung der Zahl der Unzufriedenen. —

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Schwurgericht) Wegen wissenschaftlichen Meineides wurde der Tischlermeister Heinrich Sch., geb. 1851, verheiratet, evangelisch, wegen Körperverletzung mit 6 Wochen Gefängnis vorbestraft, mit 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge vernommen zu werden, bestraft, desgleichen der Tischlermeister B., geb. 1859, unverheiratet, evangelisch, unbefreit, mit 2 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehverlust wegen desselben Vergehens.

München. (Gott gelöst.) Wegen Beschimpfung der kirchlichen Einrichtungen und Gotteslästerung in einem Buch "Das Liebeskonzil" verurteilte das oberhöchste

Schwurgericht den Schriftsteller Panizza zu einem Jahre Gefängnis unter sofortiger Verhaftung wegen Fluchtverdachts. —

Eugen - Chrantz.

Magdeburg, 6. Mai 1895.

Ein Bild ohne Worte. So lautete der Titel eines Bildes, welches kurze Zeit im Schauspielder der Heinrichschen Buchhandlung mit der Bezeichnung „zum 1. April“ zu sehen war. Das Bild enthält folgendes: Auf einer Terrasse sitzt ein großer Hund, nennen wir ihn „Reichshund Thras“, der erhabenen Bildes über drei kleine unten liegenden und bessende Hunde hinwegschaut. Hinter dem Thras ist der große Reichshund zu sehen. Die Bezeichnung „zum 1. April“ gibt dem „Bilde ohne Worte“ drei vielbedeutende Worte. Wir wissen ja nicht, ob der Künstler des Bildes den Sinn desselben so verstanden haben will, daß durch Bismarcks Politik das deutsche Volk „auf den Hund“ getrieben ist, oder daß der „Große“ durch seinen erhabenen Platz die „Kleinen“ als verachtenswerte Völker ansieht. Über es kann noch etwas anderes aus dem Bilde heraustragen werden und zwar ein recht ungemeinlicher, siegelhafter Prostif gegen den Beschluß des Reichstages vom 27. März. Wenn der Künstler das damit verstand, dann möglicherweise will, dann hat er seine ganze niedrige Denkungsart gezeigt. Die deutsche Reichsvertretung, die gefestig- und verfassungsmäßig zustande kam, als eine untergeordnete Hundegruppe darzustellen, ist mehr denn höchst; nein, höchst noch nicht einmal, denn ein Hund ist kein, sagen wir lieber: mehr denn niedrig gedacht über Recht und Gesetz. Bis bestreiten den Unwillen vieler, die sich das „Bild ohne Worte“ betrachten, des Kopftätern und das Ausprudeln. Raum begreiflich kann man es finden, doch eine so achtbare Firma derartige Ungehörigkeiten ausspielt.

Wie bös! Alles was mit den Juden in Verbindung steht, ist eben verjudet, sagen die dreimalweisen Leutchen. Sie schimpfen dann spazierend auf die Untertanen und erlauben sich salzlose Witze, die in den weißen Fällen andern, da gar zu einfältig und geistlos sind. Und solche blinde Wütende sind ganz gut so leicht hinaus zu führen und als politische Populäre auszulöschen. Sogar der viel gefeierte Reichsberater treibt mit solchen Leuten seine Scherze, trocken von ihnen so angewendet wird. Als legt ihm auf einer Huldigungsfahrt bestellte Studenten vor dem Alter im Friedrichsbau auf dem Bänke zwischen und Thronen der Rüstung ob der echten „arabischen“ Bismarckhure verloren, erlaubt sich der Alte den Scherz, ihnen Weinen zu schenken, die als Nebendarbiet vom 70. Geburtstag die Aufschrift 1815—1885 trugen. Nun hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Medaillen nicht auf Bismarcks Kopf hergestellt sind, sondern daß er sie als ein Geschenk von seinem Onkelfreund Bleicher erhalten hat. Nun wird bei den aufmüppischen Studenten der Stoss groß sein. Sie werden beg von Adengeld gekrönt und runde Ding vergraben und ihre Hände beschimpfen. Wer zuletzt lacht, lacht am besten! —

Einen recht sauren Wit leistet sich die Böllerschau. Im letzten Teile bringt sie unter der Spitznamen „Bravo! Katerbow!“ eine kleine Notiz, in der es heißt: „Mit großem Begehr bewegen schon jetzt mehrere Herren in den Zeichnungen in den Zügen, obwohl das Gesetz immer noch eine maßliche Temperatur aufweist. Ist aber alles Gewohnt!“ Dem Herren, welcher diese „witzige“ Witze schrieb, ihm auch eine recht kalte Dose auf. —

Zur Beachtung für das Publikum. Außerdem ist über jeden Postbotenbrief der Ort auf einem Blatt angegeben, an dem der dritte Postzettel zu finden ist. —

Die Bevölkerungsstatistik Magdeburgs betrug am 16. März: Altstadt 25 605, Wilhelmstadt 16 179, Friedrichstadt mit Berder 10 500, Südstadt 29 667, Roststadt 44 935, Buden 27 073, zusammen 223 939 Personen (114 187 männliche, 109 772 weibliche), gegen die Vorwoche mehr 11 Personen. Nach dem Schätzlein dieser Woche würde die Bevölkerung der Bevölkerung im Laufe eines Jahres 2.6 für das Landtag beraten. —

Einen Diebstahl führte in einem Hause der Auguststraße ein betörender junger Mann aus. Durch ein Fenster flog er in die zwei Treppen hoch gelegene Wohnung, aus der er eine Uhr mit Kette und ein Portemonnaie nahm. Der Thäter ist nicht erwacht worden. —

Gestanden in den Bäumen der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft sind in der Zeit vom 1. bis 30. April folgende Egenräuber, die sich jetzt im Friedland, Endenburg, Breiteweg 53, befinden: 3 Schirme, 1 Reg mit Ball, 2 Portemonnaies, 1 Taschentuch, 1 Paar Camerone, verschwendete Handbücher. —

Zur Thätigkeit der Feuerwehr. Sonntag nachmittag gegen 4 Uhr wurde die Feuerwehr mündlich alarmiert. In dem Grundstück Breiteweg 159 war die Gasleitung unrichtig geworden, zwei Gasarbeiter wollten eine Dichtungsschleife anbringen, wurden aber durch das ausfließende Gas bestimmt, in daß für die Arbeiten einzuhaltenden Raum Kommando der Feuerwehr gelang es, mittels Sandhaube die Leitung abzudichten, so daß weiter keine Gefahr entstehen konnte. —

Viktoria-Theater. Die Eröffnungsvorstellung findet am 12. Mai statt. —

Der Kampf der Großen gegen die Kleinen im Schlächtergewerbe.

Gegenwärtig spielen sich innerhalb des Schlächtereigewerbes in Braunschweig für die Aussöhnung der Sozialdemokratie interessante Prozesse ab. Die großen Schlächter wollen die kleinen hinauswerfen, und mit Hilfe der Viehhändler gelingen ihnen diese Versuche auch. Es ist ein ganz natürlicher Kampf der Konkurrenz, aber speziell innerhalb der Nahrungsmittelgewerbe ist er noch neueren Datums. Der Prozeß ist folgender: Die Viehhändler machen sich die kleinen Schlächter durch den Kredit, den sie ihnen geben, fest. Kommt die schlechte Zeit, dann rücken sie mit ihren Forderungen rücksichtslos und unbarmherzig heraus und legen unversehens die kleinen Schlächter ein. Meist ist er nicht in der Lage, die oft höchst unbedeutende Schuldsumme sofort zu bezahlen; der Viehhändler kümmert sich nicht darum, er klagt aus und macht dem kleinen Schlächter die Bude zu im stillen Einverständnis mit den großen. Uns sind in letzter Zeit einige typische Fälle bekannt geworden und in allen war der Verlauf der geschilderte. Über auch noch nach anderer Richtung hin wird der Kampf der Großen gegen die Kleinen geführt. Bekanntlich machen die Landschlächter den hiesigen Fleischgeschäften nicht wenig Konkurrenz. Die Bedingungen, unter welchen die Landschlächter arbeiten, sind billiger, was sehr daher kommt, daß die Landschlächter dem Schlachthauszwang nicht unterliegen. Gegen die Landschlächter geht nun die hiesige Schlächterinnung vor, und zwar unseres Erachtens ganz mit Recht und im Sinne der Konkurrenz, indem sie an den Magistrat das Ersuchen stellt, den Schlachthauszwang auch auf die Umgebung der Stadt Braunschweig, d. h. auf die benachbarten Ortschaften in einem bestimmten Umkreise, also auf die bezeichneten Landschlächter auszuweiten. Damit werden diese Landschlächter mehr oder weniger aus ihrer Existenz gebrängt und die großen Schlächter in ihrer sozialen Stellung verstärkt. —

Berlin. (Ein Opfer des Klassenkampfes.) Der Anarchist Döring, der wegen „aufrührer“ Reden zum vorjährigen Maifest zu einer Jahr Gefängnis verurteilt wurde, ist im Gefängnis in Plötzensee gestorben. —

Berlin. (Ein Mord und Selbstmord aus — Not!) Sonnabend früh gegen neun Uhr stürzte die in der Bismarckstraße wohnende 32jährige unberechtigte Pauline Groß ihre 5-jährige Tochter aus dem Fenster des zweiten Stockwerkes. Darauf stürzte sie sich selber hinab. Beide haben ihr Leben auf. Gestoppt ist, daß sie in großer Not lebten. Regen sich da nicht die Herzen aller Menschen, um die Not als Urheber vieler Verbrechen zu befehligen? —

Berlin. (Zur Strafengeschichte) Ein 16-jähriger Knabe aus der Kasernen-Allee, der an seinen Schwestern Sünderverbrechen begangen hat, ist verhaftet worden. —

Gelsenkirchen. (Konsumverein unter Kontrolle) Neben den großen Konsumvereinen, der aus dem Bergarbeiterverbande herausgegründet worden und vor längerer Zeit bereits in Liquidation gerieten ist, hat nunmehr das Amtsgericht wegen Überschuldung den Kontrollen eröffnet. Der Bergarbeiterverband ist am Konsumverein mit 16 000 M. Darlehen beteiligt; das Geld dürfte verloren sein. —

Mannheim. (Attentat) Freitag nachmittag 1 Uhr wurde ein Strengarbeiter kurz vor dem hiesigen Rangierbahnhof von der Maschine des von Heidelberg kommenden Schnellzuges Nr. 6 erschossen und sofort getötet. —

Saarbrücken. (Das Auge des Gesetzes wechselt.) Die Polizei hat den Besitzer eines an der Straße stehenden Automaten, welcher eine Schreiberin besaß, die sich beim Eintritt eines Kindes bewegt, während einermaßen ein Stückchen Chocolade verabreicht wird, aufgefordert, den Automaten sofort zu entfernen, weil — Wahrsagen gesetzlich strafbar sei! — Polizei wunderbar! —

* * *

Zürich. (Auch eine Inschrift.) Bei der hiesigen Kaiserfeier wurde im Zug der Sozialdemokraten eine Tafel mitgetragen, auf der gedruckt stand: „Wer auf Gott vertraut und Jesu Christus hat, hat nicht auf Tod gehand.“ —

In der Spezialdiskussion begründet

Braunschweig. (Arbeiter-Miliz) Donnerstag vormittag flog einem in der Brauerei „Reichskrone“ beschäftigten Brauereihilfen namens Böller der Deckel eines Fasses, das explodierte, derart an den Kopf, daß ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde und er sofort tot war. —

Militärische Nachrichten.

Ger. (Er machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende.) Das nationalliberale Leipziger Tageblatt schreibt:

In der Nacht zum Dienstag machte der Soldat Bauer von der hiesigen Garnison seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Der Besucher hatte sich, mit guten Begegnissen versehen, im vorigen Herbst freiwillig gestellt. Zu Hause lagte er über die Behandlung, die ihm durch den Unteroffizier Erbs zu Teil wurde, eine Behandlung, die ihm das Leben kaum noch ertragen lasse; allein stets war ihm gut zugestellt worden. Von dem Todesfalls erfuhr die hier lebenden Eltern, die Schwedefamilie Bauer, angeblich erst durch die Grazer Zeitung. Die Mutter begab sich nun zum Feldwebel, der ihr die traurige Thatstelle bestätigte und ihr auf Begegnen noch sagte, daß ihr Sohn einen Brief an seinen Hauptmann hinterlassen, worin er den Unteroffizier Erbs als den Urheber seines Lebensüberdrusses bezeichnete. Erbs befindet sich bereits in Arrest. Wenn sozialdemokratische Blätter derartige Mitteilungen wiedergeben, so geschieht dies, „um das Heer oder die Autorität der Borgefechten zu untergraben“; von einem so militärfreimüden Blatte wie dem Tageblatt in Leipzig wird das natürlich niemand annehmen. —

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 4. Mai 1895.

Am Sonnabend wurde im Reichstage die dritte Lesung des Flöherei- und Schiffsgesetzes im raschen Tempo erledigt. Die Entwürfe nach den Beschlüssen der zweiten Lesung wurden angenommen. Von unserer Seite griffen die Genossen Gerisch, Wegener und Singer wiederholt in die Debatte ein, um für die Schiffer wenigstens einige kleine Vorteile zu retten. Die Majorität lehnte aber alle Anträge ab, sogar auch den, den Schiffer wenigstens eine sechsstündige Nachtruhe zu sichern. Die in Frage kommenden Arbeiter werden auf diese Missachtung ihrer Interessen die Antwort nicht schuldig bleiben. Am Montag steht auf der Tagesordnung die zweite Lesung des Antrags der Sozialdemokraten betr. das Vereins- und Koalitionsrecht, Wahlprüfungen und der Antrag Wickert, betr. Abänderung des Wahlgesetzes. —

*

84. Sitzung vom 4. Mai.

Das Haus ist spärlich besetzt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Veratung des Binnenschiffahrtsgegesetzes.

In der Generaldebatte bemängelt

Abg. Dr. Meyer-Holte (Frei. Bg.) eine ihm zugegangene Petition des Rhein. Westfäl. Lloyd, welche mit Unrecht eine gelegentliche Regelung des Frachtrechtes zu Gunsten der Versicherungs-Gesellschaften forderte.

Abg. Camp (Rpt.) führt aus, Abg. Zimmerman habe gelegentlich der ersten Lesung ehrerbietige Auslagen über die bekannte Kohlenfirma Cäcilie Wollheim gemacht, die sich längst als unwahr herausgestellt hätten. Da Herr Zimmerman, trotzdem dieser brieflich durch die Firma eines Bevollmächtigten bekannt worden sei, nichts zurückgenommen habe, halte er, Redner, es für seine Pflicht, die Firma, mit deren Chef er befreundet sei, hier öffentlich in Schuß zu nehmen.

Abg. Gerlich (Coz): Der Umstand, daß uns eine mit vielen tausenden von Unterschriften bedeckte Petition vorliegt, spricht nicht dafür, daß das Gesetz den berechtigten Wünschen der Schiffer entspricht. Die kleinen Schiffer haben des schönen Wort vom Schutz der wirtschaftlichen Schwachen alsbare Münze genommen und geglaubt, daß es auch in diesem Gesetz zum Ausdruck kommen würde. Darin haben sie sich getäuscht. Ihre allerbesten Forderungen sind nicht berücksichtigt und unsere Anträge nach dieser Richtung sind sowohl in der Kommission wie in der zweiten Lesung abgelehnt worden. Wir sind unter diesen Umständen gezwungen, gegen das ganze Gesetz in der vorliegenden Fassung zu stimmen.

In der Spezialdiskussion begründet

Abg. Stephan-Bauden (Ctr.) zu § 4 (Haftbarkeit der Schiff-

Feuilleton. (Fiktiv verfasst.)

60)

Ein Held des Grifles und des Schwertes.
Fiktiver Roman
aus den Zeiten des deutschen Kaiserreichs
von A. Otto-Walzer.

In einem kleinen ruhenden Bäcklein, wo ich meinen Durchsicht, laubt ich ihn halb versteckt unter Harrenfrüchten.

„Was mag damals dortnoch gekämpft worden sein, als es verloren wurde,“ meinte Villier nachdenklich, „und Du, mein Junge, bist nun dadurch ein reicher Mensch geworden?“

„Kann ich Euch damit nicht ein Gejagtes machen, denn Ihr mich besonders in acht haltet und zu einem großen Kriegermann macht, wie Ihr es geworden?“

„Schönes Gott, daß ich folgenden Sohn nehme, um Dich zu dem zu erziehen, was ich entlopfen war, aus Dir zu machen, als ich Dich in meinen Dienst nahm.“

So verkauft es wenigstens für mich und vermalettet es, bis ich selbst das Geld verwaltet kann.“

„Das will ich Ihnen noch Blut und Gewissen. Aber noch mehr Du, Volkmar, wie es in Braunschweig zu geht? Den Professor Oldendorp, den mir die Herzoglichen beim Ausreiten wegnehmen, den haben sie mit niedriger Bosheit zur Ausmeißelung ihrer gefangen genommenen Leute an die Stadt zu übergeben, haben mich durch den Komplott angefangen, haben Fräulein Magarete Sommer in das jüngslige Gefängnis gebracht und verhext.“

„Meine Gottheit, was ist mit ihr geworden?“

„Sie ist den Händen des Herrn v. Rauchhaupt überreicht worden.“

„Ich Freund, los aus allen, mein Herz bekommt eine Spröde.“

„Wir ziehen Hans, bring' die Waffe, doch erjage mir, wie hat Du das alles erfahren?“

„Weine Mutter nicht am Graben, in einem der Höfe, wo die hingigen Dämonen wohnen. Denn wir gingen in den Höfe, weil ich meiner Mutter sagen wollte, daß ich unterschreibt sei bei Gott. Da waren die Herren von Rauchhaupt und Rauchhaupt, in ihre Macht gebracht, und der Geistliche zum Ritter und der Ritter zum Geistlichen.“

so wie auch mehrere andere Gejagte, wie der Stadthypothek mit dem roten, blutdürstigen Auge; er hat nur eins im Gebrauch. Dorten berieten sie, wie sie Euch alle verderben wollten; und sie beschlossen, daß sie Fräulein Gottrud in die Hände des Herrn von Rauchhaupt überliefern wollten, wofür Herr Severin Fräulein Magarete Hohmeyer ganz in seinen Händen und auch noch ein Entgeld haben sollte. Dem Gefreiten Jan Niklas aber wurde eine Summe Geldes bestimmt, für welche Herr v. Rauchhaupt die erste Auszahlung herstellt. Ihr aber, Herr Villier, solltet in den Städtebank gethan werden.“

„Nun sage mir nur, wie kann die Herzoglichen in die Stadt?“ fragt Villier ganz erstaunt über solche Nachrichten.

„Sie haben unterhalb des Magnithores eine Überbrückung gemacht, die nach einem der Höfe führt.“

„Ach so, das ist eine Gelegenheit für die Herzoglichen zu den lustigen Diensten des Kranzgrabs, von denen aus sich eine bequeme Verbindung mit der Stadt herstellen läßt. Auf diesem Wege werden auch wir in die Stadt gelangen, und Du, Hans, bringst dafür?“

„Ja werde Euch selbst führen.“

„So schnell wird es nun nicht geschehen. Du mußt, Hans, sofort in die Stadt zurückkehren und alles gut erklärfähigen. Des Abends kannst Du dann in der Nähe sein, um uns behilflich zu werden.“

„Ja, das will ich. Aber, wenn's Euch nichts verträgt, habt Ihr nicht einen Broden Brot für mich, denn ich bin heißhungrig von dem langen Wege.“

„Ein wahres Glück, daß ich so wenig Appetit hatte und eine Stunde übrig behielt, sonst einem Stiel Wein; der war Dich erhalten, bis wir wieder etwas erlangen. Es wird übrigens Zeit, daß wir diesen schönen Frieden verlassen, wo es mir leider nichts zu essen gibt. Offen gesprochen, bekomme ich jetzt wieder Appetit.“

„Und ich fühle schon wieder einen Hunger“, meinte Volkmar.

„Ja und ich auch“, bestätigte das Fräulein.

„So lebe denn bis auf später, friedliche Zeiten!“

„Du bist der Deckel eines Fasses, das explodierte, derart an den Kopf, daß ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde und er sofort tot war.“

Keine Zeit, denn jede Minute gilt gleich einem Tag, ein Tag gleich einem Jahr, wenn es teure Wesen zu retten giebt. Der Blitz noch einmal, sieht auf und kommt, sonst laufe ich Euch fort.“

„Sitzt nur selbst auf, denn nur an Euch fehlt's“, rief Hassfeld, der sein Pferd bereits bestiegen hatte.

„Wie? meinst Du, wir sollen reiten, indem das Fräulein neben uns hergeht?“ rief Villier erstaunt.

„Verzeiht, Fräulein“, rief Hassfeld rat werden vor Bestämmung, „aber wenn es die Ehre und vielleicht das Leben der Geliebten gilt, muß selbst die Galanterie gegen die Damen weichen; ich wenigstens hatte nur einen Gedanken, an Gertrud, und ich hätte Euch vergessen, auch wenn Ihr eine Königin gewesen wäret.“

„Es wird Dir wohl von dem Fräulein gern verziehen werden, da es doch menschlich sein muß, weil Du es sonst nicht gethan hättest. Aber Deine Unterscheidung ist falsch; es soll der starke Mann eine jede Dame behandeln wie eine Königin, und die Königin wie eine Dame. Nur, Fräulein, Ihre Lütchen haben wohl zusammen in dem einen Steigbügel Platz, so daß ich den andern nicht herüber zu nehmen brauche. Du, Volkmar, nimmst den Schädel auf.“

„O, ich gehe, ich laufe mit Euch.“

„Ein andermal, mein Junge, jetzt muß jeder seine Körperkräfte schonen, um die andern nicht aufzuhalten. Du kannst während des Reitens schlafen, und bist dann zur Nacht munter. Auf, Fräulein, die Zeit drängt, Eure Hand!“

„Und Ihr?“ fragte das

gner einen von ihm eingebrachten Antrag, aus Punkt 3 die Bestimmung streichen, daß der Schiffseigner ausschließlich mit Schiff und Fracht den durch fehlerhafte Führung entstandenen Schaden haften soll (statt persönlicher Haftung).

Abg. Blaude (nl.) befürwortet die Kommissionssatzung (d. h. Beibehaltung der von Blaude beanstandeten Bestimmung), die schon das Ergebnis eines Kompromisses sei.

Abg. Mezger (Soz.): Eine große Anzahl von Privatschiffen der Rheinprovinz warnt in einer Petition den Reichstag vor der Annahme, daß der rheinische Schifferverband gegen die Sonntagsruhe und Sonntagsstillung sei. Sie bekämpfen die Petition der großen Heder, es sei unmöglich sei, diese Maßregel im Schifffahrtsgewerbe durchzuführen. Auch die Sonntagsruhe sei möglich.

Darauf wird § 4 in der Kommissionssatzung angenommen. (Für den Antrag Stephan stimmt geschlossen die freiwillige Volkspartei.)

Abg. Schall (deutschl.): Ich bin prinzipiell mit dem Antrage einverstanden und hofft, die Bestimmung des § 23, wonach das Schiffspersonal nicht ohne Erlaubnis des Führers das Schiff verlassen darf, werde nicht dahin ausgelegt werden, daß das Schiffspersonal Sonntags im Betriebe des Gottesdienstes verhindert würde.

Bei § 53 begründet Abg. Blaude man (nl.) einen von ihm eingebrachten Zusatzantrag: Der Schiffsführer ist nicht berechtigt, das Reigebot von mehreren Empfängern an denselben Tage gleichzeitig mehrfach zu fordern.

Der Paragraph wird mit diesem Zusatz angenommen.

§ 60 bestimmt, daß für ein Mindestmaß oder Gewicht bei Lösen Gütern und Gageteile, welches ein halb vom Hundert nicht übersteigt, der Frachtführer nur bei nachweisbarem Schaden verantwortlich ist. Abg. Kamp (Sp.) beantragt, dem Bundesrat bezw. den Centralbehörden der Einzelstaaten die Bewilligung zu geben, im Einzelfalle diese Vorschrift zu treffen, sie also nicht durchaus und obligatorisch einzuführen.

§ 60 wird unter Bewilligung des Antrages Kamp angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird angenommen, desgl. das Gesetz im Ganzen (gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.)

Das Flößereigesetz wird in der Fassung der zweiten Lesung in bloß angenommen.

Es folgen Petitionen: Die Petition wegen Reform der Buderhauer wird dem Reichskanzler als Material überwiesen. Über die Petition betr. Änderung des Viehbeschaffungsgesetzes wird zur Tagesordnung übergegangen, desgleichen über die Petition wegen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Dem Reichskanzler als Material überwiesen werden ferner die Petitionen betr. Änderung des Unfallversicherungsgesetzes und die Ausdehnung des Gesetzes über die Gewerbegefechte.

Damit ist die Tagesordnung eröffnet.

Präsident Freiherr v. Bösel: Ich seze auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung, Montag 1 Uhr, die zweite Beratung des Antrages u. Gen., betr. das Arbeiter- Versammlungs- und Kooperationsrecht, die Wahlprüfung, betr. die Wahl des Abgeordneten Dr. Böttcher, die Wahlprüfung, betr. die Wahl des Abgeordneten v. Dzembrowski, Antrag Bösel, betr. Änderung des Wahlgesetzes, Antrag Graf v. Holstein, u. v. Beschlagnahme von Gehältern Angestellter.

* * *

Die Gemeindevertreter und die Umsturzvorlage.

Sießen. In den Berliner Ausschüssen zur Einberufung einer Protestkundgebung deutscher Gemeindevertretungen ging eine vom Oberbürgermeister, den beiden Beigeordneten und sämtlichen Stadtverordneten unterschriebene Erklärung ab, in der sich die Vertretung der Gemeinde lehnen dem zu erhebenden Protest anschließt.

Hagen. Im Stadtverordnetenkollegium hat der vom Berliner Kreisstädtischen Kreisrat 29 Unterschriften gefunden; die Zustimmungserklärung ist sofort an Dr. Langerhans abgeschickt worden.

Karlsruhe. Von Stadtverordnetenkollegium hat sich die freiwillige Fraktion in einem Schreiben an den Stadtverordnetenvorsteher Langerhans gegen die Umsturzvorlage in jeder Form erklärt. Die nationalliberale Fraktion sandte ein Schreiben ab, in dem sie sich gegen die Vorlage in der Form der Kommission erklärt. Auch der Herkulese Stadtverordnete Dettart hat der Frankfurter Zeitung zufolge diese Petition geschrieben.

Koburg. Das Stadtverordnetenkollegium hat mit allen gegen die Stimme seine Zustimmung zu dem Protest am 5. Mai nach Berlin gesandt.

Leipzig. Sämtliche Mitglieder des Magistrats sowie fast alle Stadtverordneten haben sich der von Berlin angezeigten Erklärung gegen die Umsturzvorlage angeschlossen.

Magdeburg. Es hat sich noch niemand geäußert.

Mainz. Eine vom Oberbürgermeister Dr. Gähn, allen Beigeordneten, sämtlichen Parteien der Stadtverordneten, auch den Universitätsunterzeichnungen Zustimmungserklärung ging an Dr. Langerhans ab für sein Verhalten bezüglich der Petition gegen die Umsturzvorlage.

Mannheim. Von 117 Bürgerausschusssmitgliedern unterzeichneten die Zustimmungserklärung an die Berliner Versammlung städtischer Kreise zum Protest gegen die Umsturzvorlage.

Nürnberg. Fast sämtliche Mitglieder der Gemeindeverwaltung haben den Protest gegen die Umsturzvorlage unterschrieben.

Tilsit. Die Stadtverordneten sandten eine Zustimmungserklärung an den in Berlin zusammengetretenen Kongress von Mitgliedern der zwischen städtischen Körperschaften, in der sie erklärten, daß sie ihre Zustimmung zu einem entschiedenen Protest gegen die sogenannte Umsturzvorlage sowohl in der Fassung der Kommission als auch in der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfs aussprachen.

Wiesbaden. In der Stadtverordnetenversammlung wurde von dreihundert Mitgliedern der Versammlung eine Erklärung an die diesen Sonntag in Berlin tagende Versammlung der Vertreter deutscher Städte an die Umsturzvorlage unterzeichnet, welche das Einverständnis mit den Beschlüssen der Berliner Versammlung ausspricht.

Berlin. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Oberbürgermeister insbes. den Stadtverordnetenvorsteher Schmidt zur Protestversammlung nach Berlin zu delegieren.

* * *

Zur Berliner Protestversammlung der Gemeinde-Vertreter waren bis Sonnabend Vertreter von 150 Kommunen angemeldet; ebensoviel schriftliche Zustimmungen waren eingegangen.

* * *

Zur zweiten Lesung der Umsturzvorlage beantragt Abg. Dr. Barth, dem § 111 (nach der Kommissionssatzung) die §§ 201, 205 und 240 einzufügen, und statt der Worte: Gleiche Strafe trifft denjenigen . . . (bis) spricht oder rechtfertigt, zu setzen:

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die im § 110 bestimmte Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ . . . vorbereiteten Vergehen in der Absicht anstreift oder als erlaubt darstellt, obwohl zur Begehung der bezeichneten strafbaren Handlungen ausreichen.

Dieser Zusatz ist nicht wert, daß er geschrieben wird. Es sind scharfzähnige Gerichten leicht werden, diese Absicht beweisen". Wer die Umsturzvorlage verbessern will, verschärft die Situation. Je unmöglichster die Fassung, so sicherer ist die Ablehnung.

Zur Umsturzvorlage. Nach der Kölnischen Volkszeitung dürften die Debatten über die Umsturzvorlage ausgedehnt werden. Das Blatt schreibt: „Wie es ist, wollen die Sozialdemokraten gründlich auspacken“ und an der Hand zahlreicher Skandale zeigen, wie es in diesen Kreisen der oberen Zehntausend um Religion und Sitte steht. In Stoff wird es ihnen leider ja nicht treten. Allein der Fall Rothe und was darum und darum hängt, bildet ein förmliches Arsenal für die Sozialdemokratie.“ — Wir werden ja sehen!

Amtliches Wahlergebnis. Bei der am 30. April stattgefundenen Stichwahl im Wahlkreis Düsseldorf I (Bennigk-Wettmann-Kemscheid) wurden 30901 Stimmen abgegeben. Hieron erhält Fischbeck (frei. Volkspartei) 15 763, Meiss (Sozialdem.) 15 138 Stimmen. Fischbeck ist mit Sicherheit gewählt.

Abg. Dr. Böttcher beabsichtigt nach einem Parlamentsreporter sein Reichstagsmandat, dessen Ungültigkeit von der Wahlprüfungscommission ausgesprochen worden ist, niedezulegen, ehe das Plenum die Entscheidung gefällt. — Warum hat denn sein Fraktionskollege v. Marquardsen erst das Schauspiel einer Auszählung im Reichstage aufgeführt?

Eine Petition ehemaliger Eisenbahnbeamten an das Abgeordnetenhaus ersucht um erneute Prüfung ihrer Pensionen und Festsetzung derselben in einer dem Gesetz entsprechenden Höhe sowie Nachzahlung der bisher entzogenen Beträge. Die Beschwerde der Petenten besteht darin, daß bei Bestimmung ihrer Pension nicht das jährliche Dienstinkommen schlechthin, sondern das pensionsfähige Einkommen zu Grunde gelegt worden ist, sodass Wohnungsgeldzuschuß und Nebenbezüge nicht voll zur Rechnung gekommen sind. Der Regierungsvorsteher erklärte in der Petitionscommission die Anträge als mit den gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehend, worauf die Commission beschloß, den Uebergang zur Regelung über die Petition zu beantragen. (Vies den Artikel: Wie viel Umzugskosten erhält ein hoher Beamter?)

Ein Reliktengebot für die Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts ist vom Bundesrat dem Reichstag zugegangen. Bisher fand eine Reliktenversorgung für diese Klassen nur bei den Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern und bei gewissen Betriebsunfällen statt. Nunmehr soll das Recht auf Reliktenversorgung nach dem Muster der Versorgung für Offiziere und Beamte auch für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts nach einer Dienstzeit von 10 Jahren erworben werden.

Bei der Tod des Vaters oder Ehemannes die Folge einer bei Aushilfe des Dienstes ohne eigene Verabschaltung erlittenen Verhöhung, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, bezüglichweise ob und welche Pension er bezogen hat, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der betreffende zu Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren

Es gibt keine bessere Butter, als meine

allerfeinste Molkereibutter
das Pf. 1.05 Mr., das halbe Pf. 55 Pf.
hochfeine Molkereibutter
das Pf. 1.00 Mr.,
Molkereibutter m. klein. Abweichungen
das Pf. 90 Pf.

Konserven !!

Prima junge Schnittbohnen, die 2 Pf. Dose 38 g.	
Prima junge Schnittbohnen, " 3 " 55 "	
Prima junge Brechbohnen, " 2 " 35 "	
Gemisches Gemüse (Leipziger Allerlei), 2 Pf. " 1.40 Mr.	
Gemisches Gemüse (Leipziger Allerlei), 1 Pf. " 80 g.	
Carotten, extrafein, echt französisch, die 2 Pf. " 1.15 Mr.	
Carotten, extrafein, echt französisch, die 1 Pf. " 60 g.	
Spargel - Bruch, " die 2 Pf. Dose 1.15 Mr.	
Spargel - Bruch, " 1 " 60 "	
Spargel in Stangen zu allen Preisen.	
Prima junge Morecheln, garantiert frische, die 1 Pf. Dose 1.10 Mr.	
ff. Champignons, französische, die 1/4 Pf. Dose 40 g.	
Mirabellen, " die 2 Pf. Dose 1.25 Mr.	
Mirabellen, " 1 " 0.75 "	
Pflaumen, geschält u. entsteint, die 2 Pf. Dose 1.40 Mr.	
Pflaumen, geschält u. entsteint, die 1 Pf. Dose 80 g.	
Reineclanden, " die 2 Pf. Dose 1.25 Mr.	
Reineclanden, " 1 " 0.75 "	
Preisselbeeren, extrafein, " das Pf. 40 g.	
Dreifracht, sehr delicat, " 50 "	
Kirschen ohne Kern, " 50 "	

H. Niemann, Butterhandlung

Alte Markt 2, Eingang zur Schuhbrücke.

Das Neueste für Damen!

Damen-Garderobe wird chemisch gereinigt, Kleid 1.50 Mr., Rock 1.00 Mr.
Jackets, bis zu den allerfeinsten, gereinigt à Stück 50, 60, 75 g.
Kinder-Garderobe wird besonders billig gereinigt.
Kleid gekästet in allen Farben, auch nach Probe, 1.50 Mr. Rock 1.00 Mr.
Herren-Garderobe wird klar und naturell gereinigt, das jüngste Beinkleid
80 g., Gehrock 1.00 Mr.
Zweiteute Kleider zum Andern oder Wenden werden auf neu appretiert
Rock von 25 bis 50 g.

L. Bansleben

Werkstatt: Schildergasse 2 und 3. Laden: Lödischehofstraße 17.

Sein großes Lager fertiger Hettner- und Knaben-Anzüge,
sämtl. Arbeit-Garderoben, Spezialität: bestearb.
echt engl. Seberholen, leichtere Sommerleiber-
kleider, Westen u. Jackets, bl. Hosen u.
Gaden für Männer u. Kinder
wie Kunden u. Eltern
zu erreichbar.

A. Martens
Sgr. 1828. Johannisfahrtstraße 11
Sgr. 1828. Johannisfahrtstraße 11
erste und älteste echt engl. Lederhosen-Fabrik
Anfertigung nach Mass
ohne Preisaufschlag.

Zu bestellen durch alle Buchhandlungen.

Von der Geschichte des Sozialismus erschien seither
der erste Theil des ersten Bandes:

Die Vorläufer des neueren Sozialismus.
Von Plato bis zu den Wiedertäufern.
Von Karl Kautsky.

Preis pro Band 1.50 Mr. geb. in Lyd. L. 1.50, in Elster. L. 1.50.

Jubiläums- 25 Ausgabe.
Soeben erschien die fünfzigjährige Fassung von
August Bebel:
Die Frau u. der Sozialismus
Hefth-Ausgabe. Komplett in 10 Heften à 20 Pfennig.
So besitzen beide alle Subskriptionen.

Homöopathie!

Eine homöopathische Erziehung nach Homöo-Standard bei dem in ganz
Deutschland höchst bekannten Dr. med. Volbeding, homöopath.
in Magdeburg, reicht nicht in den Stand, Ihnen vielen Freuden freudig zu ver-
sprechen, die nur denjenigen zu wahrer befreiendem Heilen als Beherrschendes
Prinzip machen.

Die Erziehung zeigt sich schriftlich und viele Male zu hören
Durch einen neuen Standardheft entstanden.

Spezialkunden täglich, für Homöopathie und nicht den auf
gewöhnliche angewandt.

Louis Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, Jakobstraße 3.

Sehr billig. Sehr billig.

Eier

763

Alle Sorten Käse zu wirklich billigen Preisen.

Gekochter Schinken	das Pf. 1.50 Mr.
Rollschinken	1.20
Allerbeste Schlackwurst	1.50
Hochfeine "	1.20
Cervelatwurst	1.-
Mettwurst, extrafein	1.20
Mettwurst, delikat	0.80
Salamiwurst	1.40
Bratwurst mit Knoblauch Spe-	1.20
" ohne " zialität	1.20
Trüffelwurst	1.20
Sardellen-Leberwurst	1.20
Leberwurst mit Zange	1.-
Feinste Braunschw. Leberwurst	1.-
Hallese Leberwurst	1.-
Rotwurst, Braunsewiger	0.60
Stilze, extrafein, Delikatesse	0.80
Zungenwurst	1-
Corned Beef, allerbeste Marke	0.70
Wiener Würstchen	0.10
Schmalz	Pf. 0.45
Speck, fett	0.60

Die Naturheilkunde

für jedermann anwendbar!

Hauschab der Gesundheit

A. Herrmann & Co., Verlag, Dresden.

Standesamt.

Magdeburg, den 3. Mai 1895

Aufgebot: Schmied Ernst Schulz mit Wilhelmine Wiedemann hier. Provisor Richard Wilhelm Carl Jöh. Müller mit Mathilde Sophie Marie Wolter hier. Dreher Karl Hermann Thiel mit Agnes Helene Bertha Engelle hier. Arzt Friedrich Gustav Karl Erdmann mit Marie Wilhelmine Höhndorf hier.

Newstadt, den 3. Mai 1895.

Aufgebot: Schiffsleger Herm. Karl Bruno Tramm mit Anna Elise Neubauer. Arbeiter Wilhelm Jöh. Heinrich Neßner mit Friederike Luise Wilhelmine Lampe. Geschleihung: Arb. Emil Auding mit Meta Rohrbach.

Geburten: Ernst, S. des Fleischers Karl Müller. Hildegard, T. des Arbeiters August Schler. Agnes, T. des Arbeiters Willi Schulz. Gertrud Anna, unehel.

Todesfälle: Ernst, S. des Fleischers Karl Müller, 1 T. Anna, T. des Mechan.

Todesfälle: Otto, 2 T. Max Schmidt, pen. Eisenb. Ass.

Geburten: Johanna, T. des Ingenieurs Franz Schmidt, 1 J. 2 M. 9 T. Albert Hartel, Kaufmann, 48 J. 8 M. 25 T. Luisa Ruth, unverheirath. 19 J. 4 M. 1 T. Dorothee geb. Schröder, Wie. des Arb. Weißpial, 69 J. 1 M. 5 T.

Aufgebot: Arbeiter Karl August David Böttcher mit Emma Auguste Marie Ziegel.

Geschleihung: Schneider Hermann Henning mit Anna Baldmann in Nordernersleben.

Geburten: Elise, T. des Barbierherrn Oswald Schuhmacher. Paul, S. des Arb. Gustav Uhlich. Frieda, T. des Weißgerbers Wilhelm Schachter. Max, S. des Posthilfsdienstes Berthold Hasenkamp. Margarete, T. des Steueraufsehers Friedrich Wandrow. August, S. des Schuhmeisters August Gerle.

Todesfälle: Margarete Helene Elsriede, unehelich, 1 J. 2 M. Max, S. des Rei.

Julius Hoffmann, 15 J. 11 M. 22 T.

Salbe, vom 16. bis 30. April.

Geschleihungen: Drechsler Willi Böltmar in Fermersleben mit Theresia Sophie in Salbe. Landwirt Karl Barth mit Emma Fröhliche in Salbe. Arbeiter Karl Michael mit Dorothee Friedrich geb. Engel in Fermersleben.

Geburten: Elsa Hedwig, T. des Aufsehers August Klimmed in Salbe. Christian Friedrich Wilhelm, S. des Arb. Wilhelm Sturm in Fermersleben. Otto, S. des Arbeiters Wilhelm Krüger in Fermersleben. Martha Eli Anna, T. des Arbeiters Willi Schönsfeld in Fermersleben. Eli, T. des Dreher Ernst Hofe in Salbe. Robert Süß, unehelich, in Salbe. Anna Bertha, T. des Arbeiters August Fedderau in Salbe. Wilhelm, S. des Dreher Wilhelm Gerde in Salbe. Gustav Franz, S. des Landwirts Gustav Bühnemann in Fermersleben. Anna, T. des Schlossers Wilhelm Wagner in Fermersleben. Paul Ernst Wilhelm, S. des Schlossers Wilhelm Stoeck in Fermersleben. Dorothee Luise, T. des Arbeiters Wilhelm Siebler in Salbe. Hermine, T. des Arb. Wilhelm Vallerstedt in Salbe. Ida Anna, T. des Schmieds Karl Philipp in Fermersleben. Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Malers Wilhelm Bode in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehel.

Geburten: Martha, T. des Barbierherrn Siegfried Wöhrling. Paul, S. des Dreher August Weidling. Frieda, T. des Arb. Willi Kroll.

Todesfälle: Friedrich Gottl. Gustav, unehl., 1 M. 18 T. Max, S. des Kaufm.

Franz Kunert, 1 J. 2 M. 18 T.

Aufgebot: Eine Tochter des Arb. Emil Richter.

Sodenburg, den 3. Mai 1895.

Aufgebot: Arbeiter Karl August Holzapfel mit Auguste Wachter geb. Uhde hier.

Geburten: Martha, T. des Barbierherrn Otto Grätz mit Olgia Anna Reine hier. Arbeiter Friedrich August Karl Vorn mit Dorothee Sophie Elisabeth Henke hier.

Geburten: Elsa, T. des Schmieds Willi Schönsfeld in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. Frenziska Reichel, unehl.

Geburten: Hermann, S. des Arbeiters Heinrich Seeborg in Salbe. Ernst Wilhelm, S. des Dreher Otto Wöhlk in Salbe. Marianne Frieda, T. des Dreher Otto Wöhlk in Fermersleben. Heinrich Emil Willi, S. des Landwirts Wilhelm Friedrick in Salbe. Hedwig Pauline, T. des Arbeiters Friedrich Stran in Fermersleben. Wilhelmine Luise Emma, T. des Schlossers Adolf Ebert in Fermersleben. Walther Otto Richard, unehelich, in Fermersleben.

Todesfälle: Katharina Amalie Elisabeth, T. des Arbeiters Andreas Engel in Fermersleben, 1 M. 10 T. F

Magdeburg, Dienstag, den 7. Mai 1895.

13.ziehung der 4. Klasse 192. Hgl. Preuß. Poststelle.

Für die Gewinne über 210 M. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

4. Mai 1895, vormittags.

122 90 393 411 50 77 536 77 88 92 629 841 **1295** 405 21 521 645
 768 921 2152 214 321 59 445 [1500] 88 96 514 703 **8123** 60 281 301
 417 42 529 650 815 913 4057 616 724 33 43 840 55 83 85 5103
 31 13 375 88 501 744 [200] 840 88 **6032** 218 51 399 548 58 777 891 970
 71 **7048** 229 82 333 [200] 842 864 [500] 90 **8238** 90 383 405 29
10099 [3000] 133 63 89 238 79 426 88 504 699 715 [500] 861
11010 76 81 143 [500] 240 78 31 39 50 780 974 [500] **12173**
 233 420 [10000] 35 574 643 719 30 43 805 67 962 **13126** 429 [500]
 63 63 715 31 902 28 58 84 **14044** 110 12 216 320 57 78 91 459
 [3000] 558 [1500] 87 684 93 895 990 **15027** 188 287 351 543 623 766
16188 241 73 309 [500] 427 [1500] 599 603 81 830 54 **17102** 241
 [3000] 857 592 915 28 61 **18122** 51 843 96 657 682 837 925 **20169**
 66 577 793 998

20312 79 537 [300] 651 75 778 889 **21008** 11 [1500] 147 285 525
 85 99 727 **22072** 75 104 18 46 557 656 [3000] 59 911 **23138** 822 933
24204 121 56 259 88 336 539 79 618 801 [300] **25059** 67 294 [300]
 462 556 707 68 884 [300] **26042** 73 405 85 515 24 73 620 88 730 50 815
 806 12 **27051** 182 204 8 323 50 464 [300] 541 98 635 808 900 **28169**
 343 [300] 505 606 64 732 47 94 921 26 **29011** 396 [3000] 467 509 720
 96 867 72

30088 223 306 504 13 670 734 65 78 806 56 86 **31061** [300] 357
 78 [1500] 466 538 655 747 77 902 **32073** 297 412 28 40 509 729 **33106**
 13000 38 [500] 234 303 50 705 [3000] 6 904 [3000] 35 68 **34135** 207 413
 300 530 80 732 819 **35031** 121 204 31 88 385 407 99 **37743** 53 810 36
 950 61 **36030** 32 75 196 408 509 639 862 86 **37910** 81 156 337 48 461
 54 562 661 776 849 912 56 **38023** 208 359 78 664 74 795 966 **39095**
 186 402 56 [3000] 513 613 22 74 817

40030 979 **41037** 56 180 [3000] 476 89 [500] 513 34 783 884
 939 **42419** [300] 26 564 701 890 97 950 **43140** 54 402 687 859 60
44042 78 120 95 304 10 59 95 574 77 775 896 962
45021 86 87 209 95 470 705 [500] 934 **46005** 53 201 91 800 447 539
 98 651 89 768 816 41 74 874 82 **47024** 56 160 221 76 [1500] 408 [500]
 9 605 45 73 83 830 98 978 **48197** 236 327 406 31 78 564 725 72
 708 [300] 421 69 85 **49076** 127 285 93 [500] 441 620 881 94 964

50088 426 [500] 60 56 801 915 60 **51078** 192 203 92 325 744 [5000]
 84 508 56 **52120** 230 60 321 55 925 53 **53134** 120 229 59 80 81 330 65
 421 622 34 54 719 [500] 849 **54024** 207 431 [1500] 62 69 70 570 746
 820 **55347** 73 94 835 966 89 [3000] **56097** 39 199 290 620 879 966
57148 [1500] 207 13 57 341 415 33 42 976 86 **58026** 26 58 109 25
 [3000] 32 211 [300] 27 479 575 728 **59158** 237 89 75 395 507 85 917

60143 [500] 216 301 16 416 22 51 534 702 96 925 31 **61018** 48 68
 253 94 372 95 528 605 **62127** 76 80 346 740 819 72 948 **63143** 85 321
 1300 628 **64137** [1500] 355 488 890 899 **65087** 39 223 89 345 413 523
 707 [100] **66082** 87 110 338 [3000] 436 500 654 **67003** 32 108 18 55
 458 [300] 577 87 98 637 59 96 764 906 21 **68163** 86 142 236 87 431 581
 601 67 720 73 815 [3000] 65 988 **69095** [3000] 208 11 39 346 79 [1500]
 410 595 664 916

70178 132 66 288 311 447 98 540 617 711 35 891 **71018** 44 153
 72 77 212 60 77 871 986 **72055** 72 101 222 359 634 708 975 [3000]
73113 254 77 302 461 66 645 704 33 **74013** 189 341 42 669 741 61 67
 824 937 **75041** 104 217 376 584 641 772 80 **76227** 342 66 [300] 503
 637 700 1 31 52 [300] 83 [300] 979 97 **77056** 77 198 435 781 **78057**
 139 210 30 [1500] 27 329 471 73 [500] 645 797 895 947 **79129** 214 365
 498 581 637 777 946

80203 327 30 464 513 633 61 [500] 705 58 832 98 **81187** 441 876
852168 92 207 [500] 80 340 76 587 722 80 886 **87154** [500]
 96 698 832 82 83 **88063** 231 433 512 38 685 881 914 64 [300] **89309**
 48 64 141 432 525 41 45 776 803 946 **86040** 215 [500] 379 415 [300]
 546 724 843 46 **87055** 217 415 40 925 46 51 **88285** **89003** 192 497 513 70
 242 694 99 752 [300] 975

90164 221 345 493 **91172** 202 90 [3000] 324 413 522 62 79 622
 780 832 977 **92055** 161 499 521 708 802 11 958 75 76 **93021** 88
 176 [3000] 280 481 606 766 833 89 979 **94014** 15 [300] 61 152 352
 520 55 83 806 14 77 934 55 74 **95037** 223 91 330 [1500] 97 415 72
 281 **96034** 332 712 60 [300] 98 832 **97049** 68 [500] 76 223 38 334
 [10000] 61 547 [300] 70 644 [500] 56 87 985 97 **98043** 192 497 513 70
 390 654 953 **99128** 553 704 917

100478 564 607 87 760 86 **101012** 221 367 73 697 873
 102095 310 61 479 94 520 621 722 77 **10365** [1500] 87 [500] 100 460
 506 741 62 823 58 940 **104157** 473 96 97 877 900 63 [1500] **105** 32
 629 31 524 87 613 60 [300] 966 **106123** 419 550 55 774 76 97 800 [500]

963 96 **107071** 90 467 574 889 **108007** 342 407 51 83 596 750 840 **74**
 [1500] 95 995 **109148** 299 334 53 72 97 544 81 856 80 [500]
110228 [500] 92 303 18 23 458 67 [500] 717 23 66 72 922 68
111079 306 470 82 674 730 96 [1500] 860 914 90 **112679** 98 609 48
 855 998 **113129** 374 497 620 [300] 38 604 26 753 911 72 **114068** 502
 56 650 80 817 58 **115000** 12 87 91 94 886 89 628 738 829 83 **116006**
 23 545 56 607 [3000] 34 799 862 84 **117055** 182 370 79 497 510 78 750
 51 537 **118207** 319 459 577 83 733 [600] 57 809 74 79 **119233** 307
 405 46 530 32 76 601 [300] 820 49 935 99 **121084** 190 227 271 86
 693 704 [3000] 99 820 95 **122068** 290 [1500] 399 626 88 87 726 **123012**
 208 25 66 91 88 98 540 62 66 723 896 916 [300] 24 **124465** 98
 749 90 997 **125139** 67 251 302 23 493 731 848 927 **126026** 287
 [3000] 324 27 56 511 755 881 99 **127008** 137 211 52 91 350 421 525
 651 595 34 **128004** 80 78 730 45 **129028** 98 194 272 601 905
 7 39 43 **130223** 42 605 10 822 907 82 **131124** 32 287 336 53 471 522
 93 670 750 **132172** 214 311 492 504 6 833 86 072 **133137** 331 405
 373 675 677 73 31 49 876 917 **135120** [300] 590 667 707 78 **136252**
 419 751 53 883 928 35 [500] **138014** 63 [300] 100 256 308 80 407 563
 618 829 [100] 82 96 907 50 **139006** 173 277 302 95 **140108** 287 430 77 511 711 945 **141114** 239 396 516 22 48 67 81
 761 64 69 840 44 **142251** 331 541 71 922 **143139** 355 [100] 406
 56 67 708 29 966 **144137** 474 503 77 647 222 894 954 **145067** 145
 92 [1500] 335 422 603 20 [300] 53 61 989 **146204** 90 402 631 838 43
 55 **14709** 9 193 [3000] 817 919 **148511** 33 632 85 818
 99 34 419 77 502 419 966 79 **150126** [500] 36 75 80 152 311 436 47 563 608 703 **151004** 108
 12 225 46 571 67 521 603 29 755 59 828 [10000] 39 **152019** 45 [500] 195
 630 928 69 89 **153174** 212 313 67 309 14 476 504 56 93 94 604 933 **154158**
 75 229 [500] 50 593 670 736 52 849 933 **155** 24 150 1 391 540 729 926
156091 126 67 2 346 94 [3000] 478 507 716 805 **157013** 124 [3000]
 290 362 555 714 828 66 920 **158042** [500] 63 291 338 92 419 702 92
 846 916 45 **159436** 48 862 921 **160032** 264 53 [300] 64 65 320 405 531 642 95 **161001** 68 107
 291 42

13. Ziehung der 4. Klasse 192. Agl. Preuß. Lotterie.

Für die Gewinne über 210 M. sind die betreffenden Nummern in Klammern angeführt. (Ohne Gewähr.)

4. Mai 1895, nachmittags.

123 80 206 305 524 84 91 670 767 1110 247 748 900 [300] 81 2138
 69 248 [3000] 90 74 406 81 552 878 967 3076 [600] 211 600 19 31 870
 964 4136 265 72 91 681 829 972 5291 339 98 662 833 903 73 [1500]
 6222 84 338 [3000] 427 38 536 37 749 903 51 7001 [3000] 88 195 237
 750 814 976 8019 23 25 107 676 654 56 92 873 9640 67 892
 10005 203 601 781 844 91 957 80 11014 36 129 [3000] 335 433 549
 609 73 708 [1500] 991 [3000] 12422 52 624 32 63 704 37 42 67
 13061 176 98 235 373 96 401 [500] 46 588 705 49 14058 93 [3000] 244
 85 775 817 907 59 23049 228 29 534 59 88 945 24142 362
 741 93 16000 224 346 72 700 77 682 847 17451 504 747 60 61 350 958
 18091 119 70 203 13 407 523 644 707 840 58 13701 203 370 753 927
 20191 218 34 [3000] 54 335 91 504 26 39 48 [3000] 63 831 [1500]
 21086 282 504 44 632 862 924 22077 219 81 96 441 [3000] 547 73
 679 775 817 907 59 23049 228 29 534 59 88 945 24142 362
 99 458 510 [1500] 94 663 72 700 16 50 863 25063 302 [3000] 96 703
 [500] 898 26178 207 304 83 753 950 27372 305 718 28101 33 49
 75 112 57 249 316 91 407 92 [500] 503 [300] 11 647 741 989 29008 118
 211 [500] 328 484 512 630 35 700 972
 30138 50 259 78 394 592 731 827 915 22 31016 176 356 408 515
 54 642 755 881 32701 52 906 11 [3000] 29 98 3 3011 103 226 561 640
 710 20 84 96 809 908 3415 265 71 78 507 48 608 718 807 902 35078
 295 482 557 91 735 3615 [500] 201 324 400 [3000] 56 614 24 89 798
 838 37014 174 88 93 501 55 724 [5000] 38018 110 11 14 69 476 575
 688 [1500] 807 32 39056 115 251 369 661 729
 40108 40 21 120 76 599 805 [3000] 41069 389 739 911 44 42116
 [300] 269 468 77 674 762 99 43 11 32 220 [1500] 558 80 667 817 44 66
 925 42 44012 13 84 198 497 601 [3000] 59 739 61 85 831 45007 51
 191 337 90 430 225 933 46103 6 85 93 249 41 50 373 [3000] 490 523
 823 [5000] 94 47061 176 547 654 798 866 48148 225 302 418 [1500] 61
 213 65 871 933 [1500] 49093 29 513 622 34 63 835 989 90 3001 96
 50067 79 267 375 469 79 508 [3000] 97 748 911 36 5124 76 253
 325 438 88 510 92 638 97 977 52004 37 185 296 [300] 347 527 800 961
 53163 [2000] 207 40 720 [300] 30 69 953 92 54103 102 51 62 226 79
 403 540 91 873 55 24 94 332 35 [300] 439 61 536 52 96 635 872 912
 14 [300] 56604 213 341 405 560 685 36 57516 714 18 31 40 827 909
 58904 325 813 [1500] 16 97 573 59260 338 39 469 94 [500] 527 29
 68 53 871 948
 60185 443 717 969 78 61284 [1500] 889 615 728 815 972 62030
 35 66 94 155 217 [500] 413 30 [300] 539 606 51 844 63050 59 [5000] 63
 225 85 540 62 73 84 7 8 64080 88 409 [300] 83 564 90 637 883 934
 89 65182 [1500] 123 46 569 [1500] 506 59 66111 447 524 67 703 943
 67004 225 50 77 325 56 691 713 843 97 68494 296 551 810 69036
 125 200 320 73 473 96 571 87 514 88 93 705 9 932
 80026 135 313 584 [300] 97 605 502 27 944 71000 344 621 72028 121 84
 205 7 45 538 41 66 [300] 535 46 55 781 [300] 806 39 47 904 88 82046
 621 751 830 [300] 62 92146 59 210 86 [500] 342 454 603 [500] 655
 881 954 93 486 92 428 563 619 711 40 873 920 94176 207 78 504
 15 61 754 72 [300] 865 95601 269 353 587 636 48 64 75 85 719
 [300] 40 63 8 6 39 51 926 96945 153 60 81 347 405 46 66 96 668 951
 97055 12 93 189 18 215 363 546 664 770 502 5 18 20 98397 57 64 223
 456 66 834 79 99113 92 288 366 92 762 803 28 85 962
 100017 31 230 70 [3000] 317 74 582 611 15 735 802 74 934
 101089 94 165 219 520 551 [500] 64 91 641 42 70 [500] 80 10274
 261 577 404 57 543 715 510 11 995 103243 406 44 91 727 809 919
 87 104057 72 523 [300] 658 50 61 87 703 28 942 43 89 91 105075
 120 312 [1500] 54 70 55 371 40 11 638 814 [300] 10 6171 [300] 250
 224 447 78 55 55 617 9 75 93 810 107932 [300] 33 349 495 628 96
 751 62 93 91 988 10834 52 59 61 53 590 678 900 109021 33 41
 857 [300] 359 633 63 [300] 54 77 84 945

110028 460 570 819 904 68 111057 140 395 406 54 618 [500] 728
 112015 31 209 31 74 324 514 983 67 113004 [300] 51 53 303 17
 62 473 535 608 708 960 [300] 114053 126 260 509 618 749 96
 115216 696 766 [3000] 821 [500] 62 933 57 116100 7 415 54 558 613
 31 38 709 31 78 817 117078 185 96 210 502 612 [500] 794 854
 118127 393 94 475 539 634 96 763 71 850 954 61 68 11917 258 553
 665 733 64
 120104 44 236 75 308 71 446 828 63 71 121113 253 463 122160
 317 464 553 58 62 69 678 842 123256 96 345 53 599 839 78 [500] 95
 1246074 333 934 125002 48 162 334 47 457 66 613 49 788 944 64
 126074 83 127 53 396 451 [300] 821 813 978 [500] 127004 206 18 38
 461 618 61 72 847 55 128071 [3000] 73 97 106 63 253 [500] 88 [500] 555 88 [500] 408 [500] 112 237 38 59 331
 617 79 783
 130015 92 520 23 615 769 818 980 131105 46 513 743 817 918 73
 132090 91 212 314 77 78 482 607 31 732 936 133278 82 698 644 772
 888 918 70 13414 171 236 403 135021 421 58 94 513 75 [300] 750
 136009 31 111 311 533 716 831 957 137239 73 374 [300] 436 555 675 716 831 957 138072 300 427 620 52 63 808 [500] 55 54
 [300] 77 931 15 209 317 576 798
 140308 86 429 57 632 58 853 141138 321 514 82 841 87
 142026 265 445 49 622 90 737 82 925 143114 260 639 829 144097
 172 205 64 492 609 832 917 43 98 145133 492 520 [3000] 87 98 773
 146100 58 62 70 338 603 91 31 580 93 737 [300] 904 6 46 1300
 124 62 [300] 264 352 439 62 77 66 813 992 140002 286 [300] 576 [500]
 88 [500] 865 849 [3000]
 150011 144 463 94 [300] 602 42 151040 86 [500] 166 206 82
 371 77 60 758 841 55 907 152041 292 314 [1500] 24 56 671 849
 153113 226 31 [300] 499 638 51 88 [300] 705 14 842 905 154071 241
 89 449 673 983 86 155091 154 233 630 758 82 805 909 95 [5000]
 156056 362 419 548 872 977 157027 254 541 54 768 1580428 29 37
 52 155 94 353 571 92 808 49 971 150009 26 35 304 511 956
 160138 414 479 479 161619 87 [500] 751 59 824 26 162022 49
 57 91 367 561 81 619 38 85 781 815 86 163130 211 51 501 604 707 88
 920 56 164085 137 80 211 29 312 513 681 742 [3000] 927 165103
 53 91 93 257 458 [5000] 038 87 702 863 166084 235 389 529 89 625
 92 920 38 167133 41 284 91 412 15 594 631 770 165071 100 221
 350 408 63 730 37 50 972 76 97 169186 97 203 541 766 813 56 [300]
 935 [1500]
 170002 188 354 400 746 969 171067 131 48 343 485 558 623 84 958
 71 172225 28 58 72 182134 208 59 305 [500] 539 [1500] 94 183035
 156 200 13 388 89 95 844 57 184117 212 418 19 49 536 665 812 13
 895 175181 90 [500] 221 29 445 552 [1500] 99 625 90 756 888 176113
 56 241 61 375 499 563 80 689 700 826 89 922 177053 116 46 384 576
 793 815 902 178023 74 95 233 679 737 179291 [500] 308 76 97 406
 199055 215 444 81 [300] 531 772 812 34
 190036 90 132 447 652 826 191028 91 126 260 581 663 933
 192276 507 637 [3000] 41 729 49 193031 58 479 566 749 85 824
 45 194117 70 358 420 [500] 542 622 31 [1500] 63 732 83 821 993
 195151 368 464 690 924 196219 20 27 35 330 518 52 705 27 [1500]
 836 908 197001 524 [300] 64 689 833 994 198058 120 859 95 500
 199088 172 728
 200005 80 174 258 381 618 36 201332 502 744 [3000] 862
 202043 440 557 757 871 923 88 202120 42 233 34 343 [1500] 401
 51 502 36 731 58 831 65 920 31 59 204144 378 480 819 951 205167
 219 372 564 809 928 206069 184 730 807 900 55 207147 65 95 [1500]
 206 547 96 678 994 208270 391 99 473 602 726 864 969 79 96 209048
 94 158 888 41 439 739 [1500] 879 901 56
 210074 [300] 339 409 78 545 638 742 819 949 211046 48 307 89
 93 418 [300] 38 58 652 73 758 926 [3000] 95 914 55
 [3000] 73 213025 [1500] 37 246 450 534 673 755 849 922 58 89 92
 214013 21 62 199 283 91 345 [500] 652 91 905 215040 82 [300] 142
 223 69 312 611 867 21604 152 [300] 252 335 560 651 985 217297
 [1500] 39 456 545 621 71 [300] 56 855 963 218014 61 80 249 20 304
 58 69 715 532 798 219630 721